

Neue Amtszeit des Aufsichtsrats der LBBW

Bestellung der Mitglieder, die nicht von den Beschäftigten gewählt wurden Vorschlag an den Aufsichtsrat für die Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters

Für die Amtszeit des Aufsichtsrats vom Ablauf der Hauptversammlung am 11. Mai 2015 bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 beschließt, werden gem. § 9 Abs. 1 LBWG auf Vorschlag der Träger folgende Personen gewählt:

Lfd. Nr.	Name	Vorschlagende Träger
1	Christian Brand* ehem. Vorsitzender des Vorstands der L-Bank	Alle Träger
2	Prof. Uta-Micaela Dürig* Geschäftsführerin Robert-Bosch-Stiftung (ab 01.07.2015)	Land Baden-Württemberg
3	Klaus-Peter Murawski Staatssekretär im Staatsministerium Baden-Württemberg und Chef der Staatskanzlei	Land Baden-Württemberg
4	Dr. Nils Schmid MdL Stv. Ministerpräsident, Minister für Finanzen und Wirtschaft des Landes Baden-Württemberg	Land Baden-Württemberg
5	Claus Schmiedel MdL* Vorsitzender der SPD-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg	Land Baden-Württemberg
6	()*	Land Baden-Württemberg
7	Fritz Kuhn Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart	Landeshauptstadt Stuttgart
8	Dr. Fritz Oesterle* Rechtsanwalt	Landeshauptstadt Stuttgart
9	Dr. Jutta Stuible-Treder* Geschäftsführende Gesellschafterin EversheimStuible Treuberater GmbH	Landeshauptstadt Stuttgart
10	Carsten Claus Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Böblingen	Sparkassenverband Baden-Württemberg
11	Wolfgang Dietz Oberbürgermeister der Stadt Weil am Rhein	Sparkassenverband Baden-Württemberg
12	Helmut Himmelsbach* Aufsichtsratsmitglied der Württembergischen Gemeinde-Versicherung a.G	Sparkassenverband Baden-Württemberg

13	Martin Peters* Geschäftsführender Gesellschafter der Unternehmensgruppe Eberspächer	Sparkassenverband Baden-Württemberg
14	Peter Schneider Präsident des Sparkassenverbands Baden-Württemberg	Sparkassenverband Baden-Württemberg

* unabhängig i.S.v. § 9 Abs. 1 Satz 3 LBWG

Zur Wahl des Vorsitzenden des Aufsichtsrats und stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats werden dem Aufsichtsrat gem. § 12 Abs. 2 Satzung LBBW vorbehaltlich deren Wahl in den Aufsichtsrat folgende Personen vorgeschlagen, wobei der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende bis zur Beendigung der Hauptversammlung bestellt wird, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 beschließt.

Vorsitzender des Aufsichtsrats	Christian Brand
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Dr. Nils Schmid MdL